

99107022012000

Wohnberechtigungsschein Ausstellung

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000002170/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107022012000
Leistungsbezeichnung I	Wohnberechtigungsschein Ausstellung
Leistungsbezeichnung II	Wohnberechtigungsbescheinigung beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	§ 5-Schein, Dringlichkeitsschein, Paragraph 5-Schein, Paragraph 5-Schein, § 6-Schein, § 27-Schein, Tauschbescheinigungen, Paragraph 27-Schein, Paragraph 27-Schein, Paragraph 6-Schein, Paragraph 6-Schein, Wohnberechtigungsscheine, Mietwohnraum mit Belegungsbindungen, Wohnberechtigungsschein, Umzug, Wohnungstauschbescheinigungen, Anmietungsschein, Besichtigungsschein, § 8-Schein, § 16-Schein, § 88-Schein, Paragraph 8-Schein, Paragraph 16 Schein, Paragraph 88 Schein, WBS, Wohnungsvermittlung (Wohnberechtigungsbescheinigung),

Modul	Sachverhalt
	Wohnraumvermittlung (Wohnberechtigungsbescheinigung)
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	30.05.2025
Fachlich freigegeben durch	Wohnberechtigungsscheine (Eimsbüttel)
Handlungsgrundlage	§ 5 Wohnungsbindungsgesetz (WoBindG)
	https://www.gesetze-im-internet.de/wobindg/_5.html
	https://www.gesetze-im-internet.de/wofg/_27.html
Teaser	
Volltext	Der Wohnberechtigungsschein (WBS) bescheinigt, dass Sie berechtigt sind, eine Sozialwohnung zu mieten. Sozialwohnungen sind staatlich geförderte Wohnungen, die für Menschen mit geringem Einkommen vorgesehen sind. Der Wohnberechtigungsschein stellt sicher, dass diese Wohnungen an Haushalte vergeben werden, die bestimmte Einkommensgrenzen nicht überschreiten.
Erforderliche Unterlagen	• ausgefüllter Antrag (Ein Antragsformular ist verlinkt.), • für jede Person mit eigenem Einkommen eine

Modul	Sachverhalt
	Einkommenserklärung zum Beispiel über Bürgergeld, Gehaltsabrechnungen oder ähnliches (Ein Formular zur Einkommenserklärung ist verlinkt.), • Personaldokumente aller zum Haushalt gehörenden Personen, • eventuell Heiratsurkunde, • aktuelle Einkommensnachweise der letzten 12 Monate, • je nach Einzelfall sind weitere Unterlagen erforderlich (zum Beispiel ärztliche Atteste, Schwangerschaftsbescheinigung, Mietvertrag oder andere)
Voraussetzungen	Um einen Wohnberechtigungsschein (WBS) zu erhalten, müssen Sie folgende Anforderungen erfüllen: • Sie müssen mindestens 18 Jahre alt sein (Ausnahmen für 16- bis 18-Jährige mit Genehmigung der Erziehungsberechtigten). • Ihr Haushaltseinkommen darf die festgelegten Einkommensgrenzen nicht überschreiten. Ihr Haushaltseinkommen können Sie mit dem verlinkten "Rechner zur Vorprüfung auf Wohnberechtigungsbescheinigung" berechnen. • Sie benötigen einen gesicherten Aufenthaltsstatus. Ein befristeter Aufenthaltstitel muss noch mindestens 10 Monate gültig sein. • Sie haben Ihren Hauptwohnsitz in Hamburg.
Kosten	Es fallen Gebühren an. Die Höhe der Gebühren hängt vom Einzelfall ab und liegt zwischen 9,00 - 20,00 EUR.
Verfahrensablauf	• Sie beantragen den Wohnberechtigungsschein (WBS) mit allen erforderlichen Unterlagen bei der zuständigen Stelle. Das Antragsformular sowie ein Formular für die Einkommenserklärung sind verlinkt. • Die zuständige Stelle prüft Ihren Antrag und Ihre Unterlagen. Bei Bedarf fordert sie weitere Unterlagen oder Auskünfte von Ihnen an. • Die zuständige Stelle entscheidet über Ihren Antrag. • Sie erhalten den Wohnberechtigungsschein. • Sie können für Ihren Antrag den Online-Dienst nutzen. Dazu benötigen Sie ein einfaches Servicekonto. • Wenn Sie einen Dringlichkeitsschein beantragen wollen, können Sie den online-Dienst nicht nutzen.

Modul	Sachverhalt
	• Wenden Sie sich an die zuständige Stelle: für einen Dringlichkeitsschein, als unverheiratetes Paar ohne Kinder, wenn Ihr Haushalt über Vermögenswerte, Immobilien oder ähnliches verfügt.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer hängt vom Verwaltungsaufwand und der aktuellen Auslastung der Behörde ab.
Frist	keine
weiterführende Informationen	https://www.wohnungsbaugenossenschaften.de https://www.wohnungsbaugenossenschaften.de https://fhh1.hamburg.de/Dibis/vodr/6660-6-barrierefrei-neu.pdf https://fhh1.hamburg.de/Dibis/vodr/6660-6-barrierefrei-neu.pdf https://am.hamburg.de/intelliform/forms/HH/standard/wbs_vorwohnberechtigungsschein/wbs_vorwohnberechtigungsschein/index https://am.hamburg.de/intelliform/forms/HH/standard/wbs_vorwohnberechtigungsschein/wbs_vorwohnberechtigungsschein/index
Hinweise	Wenn Sie nicht in Hamburg wohnen, aber eine Sozialwohnung in Hamburg suchen, können Sie den Wohnberechtigungsschein in einem der 7 Hamburger Bezirksämter beantragen.
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	• Wohnberechtigungsschein (WBS) bestätigt die Berechtigung, eine Sozialwohnung zu mieten • Sozialwohnungen sind staatlich geförderte Wohnungen für Menschen mit geringem Einkommen • WBS sorgt dafür, dass diese Wohnungen nur an Haushalte vergeben werden, die Einkommensgrenzen einhalten • WBS kann bei der zuständigen Stelle nur für Hamburg beantragt werden
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum Hamburg Service

Modul	Sachverhalt
Zuständige Stelle	Bezirksamt Eimsbüttel
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)